

Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergleichen gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach Feststellung baar und voll ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Kapitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft erteilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind.

Carl Weil in Schorndorf.
C. F. Hoffmann in Geradstetten.
Carl Bürklen in Rudersberg.

Unterurbach.

Der Unterzeichnete will sein Wohnhaus, nebst Obstgarten und Schorländern, an der Landstraße gelegen, und zur Dekonomie wie zu jedem Geschäft geeignet ist, aus freier Hand verkaufen.

Wilhelm Rube.

Beutelsbach.

Ich habe eine schwarzbraune 6jährige Kuh, Monteforters Rasse, welche Anfangs Mai kälbert und gut im Nutzen ist, sowie 1 rothgelbe Simmenthaler Kalb, welche fast 1 1/2 Jahr alt ist und zu Anfang August kälbert, zu verkaufen.

Wiedmaier, Schmied.

Winterbach.

Ein halbenjähriges Mutter-schwein mit Jungen verkauft Metzger Böbel.

Verschiedenes.

Ludwigsburg, 22. April. Gestern Vormittag ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhofe ein entsetzliches Unglück. Eine ältere Frauensperson, eine Wittwe aus Großingensheim suchte trotz mehrfacher Warnungen in den schon im Gange befindlichen nach Stuttgart fahrenden Zug einzudringen, stürzte vom Wagen herab und wurde von diesem etwa 10 Schritte weit geschleift, wobei ihr bei der ersten Weiche, an welcher der Zug vorüberkam, der untere Theil des rechten Fußes zerquetscht wurde, worauf sie von den Rädern vollends vollends herangezogen und ihr der linke Fuß über dem Knie ganz und der rechte theilweise abgestoßen, auch die Brust so zusammengecrücht wurde, daß ihr Blut und Schaum aus dem Munde strömte. Der Zug wurde zwar schnellstens zum Stehen gebracht; aber natürlich wurde die Unglückliche todt hervorgerufen. Der linke abgefahrene Fuß lag der Länge nach auf dem Schienenwege. Die Frau geradete ihre älteste Tochter, die mit ihrem Bräutigam auf der Eisenbahn hieher gefahren war, auf dem hiesigen Bahnhofe zu überraschen und fuhr mit einem Bauer hieher. Die Ueberraschung

war in der That eine entsetzlich vollständige; denn vom Wagen aus erblickte die Tochter die buchstäblich geräderte Mutter, welche neun lebendige Kinder hinterläßt. (N. Z.)

Berlin, 20. April. Die europäischen Cabinette beschäftigen sich ernstlich mit der Frage wegen des eventuellen Nachfolgers S. H. des Papstes. Wir haben Kenntniß von einem Vorschlage, der zu erstem Nachdenken auffordert und auf welchen wir morgen zurückkommen: es handelt sich darum, den englischen Cardinal Wisemann zum Nachfolger Pius IX. zu resigniren. Wir beschäftigen uns noch mit diesem Project.

Berlin, 20. April. Wenn wir uns die Erklärungen aus königlichem Munde und später von anderer kompetenter Seite ins Gedächtniß zurückrufen, so können wir eigentlich jetzt, nachdem wir Deutschland in London, und noch dazu durch Herrn v. Benni vertreten wissen, mit Ruhe den Verlauf der Londoner Conferenzen abwarten. „Das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland war das Ziel des begonnenen Krieges, und die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewalt herrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig-Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen“ sind die Worte des Königs, und dieser Ausspruch konnte wohl nicht anders interpretirt werden als dahin, daß unsere Truppen so lange in Schleswig bleiben, bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland hergestellt ist. Wird Preußen dieses Ziel in Ponton erreichen? Alle in gewiß nicht, und höchstens im Verein mit Deutschland, wenn Graf Bernstorff und Hr. v. Benni durch Geschicklichkeit es verstehen, die übrigen Mächte von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß vor Allem die berechtigten Wünsche der Herzogthümer, über deren Loos berathen werden soll, zum klaren Ausdruck kommen. Diese Wünsche müssen den Ausgangspunkt der Unterhandlungen bilden und vielleicht stellt sich dann klar heraus, daß es einen anderen Weg der Lösung nicht gibt, als die Kostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Was zu diesem Ziele führen kann, ist das Zusammenhalten Deutschlands mit Preußen: vor des deutschen Volkes Stimme, so erhoben, verstummen dann sicher die dänischen Lügen, die englischen Intrigen, die französischen Fuchschwänzerien. — Wir sind noch entfernt von dem Ende: erst wenn Allen genommen ist kann der Vorhang des ersten Aktes, die Einleitung fallen. In dieser waren die kriegführenden Mächte die alleinigen Mitglieder: im

zweiten Akte aber, muß Deutschland nöthigenfalls activ auftreten; nicht nur mit Worten und Resolutionen, sondern mit Vorbereitungen, welche den übrigen Protokollmächten zeigen, daß Deutschland die berechtigten Wünsche der Herzogthümer zu seinen Beschlüssen gemacht hat und diese Beschlüsse mit den Waffen in der Hand durchsetzen will. Dann erreichen wir das Ziel; Preußen allein, ohne Deutschland, kann es nicht mit ganz Europa aufnehmen und die Schwach einer ungenügenden Lösung würde nicht auf Preußen, sondern auf diejenigen zurückfallen, welche, seine natürlichen Bundesgenossen in dieser Ehrensache, es im Urtiche gelassen haben. Einmal kommt dann der Tag, wo Preußen in der Lage ist, seine Rechnung mit allen denen, die sich ihm als Feinde bewiesen haben, zu regeln.

Berlin, 21. April. Dem St. Anz. wird unterm Gestirgen aus Gravenstein berichtet: Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt 60 Offiziere und eher mehr als weniger denn 1000 Mann. Der Verlust der Dänen beträgt mit Einschluß der Gefangenen mindestens 4000 Mann. In unseren Lazarethen sind 841 verwundete Preußen, darunter viele Schwerverwundete, und an dänischen Verwundeten 21 Offiziere und 580 Mann. (Tel. Dep. d. Fr. 3.)

Berlin, 22. April. Hier ist folgender Bericht über den Verlust des Feindes bei der Erstürmung der Düppel-Schanzen eingegangen: Gefangen: 44 Offiziere, 3145 Unteroffiziere und Soldaten; Tot: 22 Offiziere, 480 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundet in unsern Lazarethen: 21 Offiziere, 580 Unteroffiziere und Soldaten. Summa: 87 Offiziere, 4205 Unteroffiziere und Soldaten.

Unter den gefangenen Offizieren: 2 Regiments-Commandeure (Dreyer u. Falkensholt). Unter den todtten Offizieren: 1 General, 2 Regiments-Commandeure (du Plat, Bernstorff und Lassen), 1 Major vom Generalstabe des Höchstcommandirenden (v. Rosen).

Davon sind 20 Leichen an die Dänen abgeliefert, 2 Leichen in den Schanzen begraben. Außerdem lagen heute noch Todte an einzelnen Stellen und sind deren am Bräuterkopfe und an andern Orten vereinzelt begraben worden. Viele Mannschaften müssen im Alsenfund ertrunken seyn; auch muß der Feind bereits durch unser Geschützfeuer Verluste gehabt haben.

Wäsig gerechnet, kann man den Verlust auf 100 Offiziere und 4500 Mann anschlagen: Nach heute eingegangenen offiziellen Berichten sind noch außerdem 100 Todte und circa 800 Verwundete nach Alsen gebracht worden, mithin beläuft sich der Gesamtverlust des Feindes auf 5500 Köpfe. (Köln. 3.)

Schleswig, 15. April. Die Lage von 5000 schleswiger Landknechten, welche mit circa 1000 Pferden auf der Insel Alsen zurückgehalten werden, ist eine wirklich sehr trostlose. Selbst die dänischen Zeitungen verhehlen nicht die Noth und das Elend, in welcher sich diese unglücklichen Menschen befinden. Ohne hinreichende Nahrung, mit wenig kleidungsstücken versehen, und mit ihren Wagen ohne Obdach von dem dänischen Obercommando gelassen, sind diese fast dem Wahnsinn verfallenen Knechte dänischerseits auf ihre Litten und Freilassung oder Nahrung für sich und die Geyspanne

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 34.

Samstag den 30. April

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Bestenerung der inländischen Hausfirer betreffend. So unterliegt es nach den für die Bestenerung bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den §§. 7, 8 und 20 der Gewerbesteuer-Instruction keinem Zweifel, daß dieselben zur Gewerbesteuer einzuschätzen sind, und daß der Ortsvorsteher, dem der Hausfirer, wie jeder andere Gewerbetreibende, nach Art. 4 der neuen Gewerbeordnung den Beginn seines Gewerbebetriebs anzuzeigen hat, dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß die Aufnahme des Hausfirers in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster rechtzeitig erfolgt.

Da es den Anschein hat, daß die Aufnahme der im Lande ansässigen Hausfirer in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster nicht immer vollzogen worden sei, so werden in Folge hohen Erlasses der K. Kreisregierung vom 15. April den Ortsbehörden ihre diesfälligen Obliegenheiten unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß künftig von Seiten des Oberamts sowohl bei der Revision der Gemeinde-Rechnungen als auch bei Rechnungs-Abhören das Augenmerk darauf gerichtet werden wird, ob die erwähnten Vorschriften richtig vollzogen seien, und daß vorkommende Veräumnisse nothwendig Verantwortung zur Folge haben müßten.

Schorndorf, den 25. April 1864.

K. Oberamt.
Zais.

An die Ortsbehörden.

Schlachten der Thiere, Ausbauen und Aufbewahren des geschlachteten Fleisches betreffend.

Der nachstehende Erlaß der K. Kreisregierung, so wie die angehängte Belehrung über den Nutzen der Eiskeller für Metzger und Speisewirthe wird den Ortsbehörden sowohl als auch dem theilhaftigen Publikum auf diesem Wege zur Kenntniß und Beachtung gebracht. Schorndorf, den 27. April 1864.

K. Oberamt.
Zais.

Der §. 3. Abjag 2 der Ministerial-Verfügung vom 14. März 1860 bestimmt, daß in Abticht auf dasjenige Vieh, welches außerhalb des öffentlichen Schlachthaus geschlachtet wird, durch den Gemeinderath die im Interesse der Sittlichkeit sowie der Gesundheit nöthigen Vorschriften über das Schlachten der Thiere, das Ausbauen und Aufbewahren des geschlachteten Fleisches zu ertheilen seien.

Nach den gemachten Erfahrungen über den Vollzug der angeführten Bestimmung erscheint es der Kreisregierung zweckmäßig, die Gesichtspunkte, welche bei der hier in Frage stehenden polizeilichen Fürsorge im Allgemeinen und insbesondere der Beurtheilung der Verhältnisse im Einzelnen, in Betracht kommen, näher zu bezeichnen, um zunächst den Gemeindebehörden, dann aber auch den Bezirkspolizeibehörden, welche berufen sind, den Vollzug der gedachten Ministerial-Verfügung zu überwachen, Anhaltspunkte für ihre Thätigkeit zu geben.

Diese Gesichtspunkte sind folgende:

1) Wo die Räumlichkeiten innerhalb der Gebäude das Schlachten der Thiere, insbesondere auch der Kälber, Schweine und Schafe im Innern ermöglichen oder wo abgeschlossene, dem freien allgemeinen Einblick entzogene Höfe

zu diesem Zweck zu Gebot stehen, da liegt kein Grund vor, das Schlachten außerhalb dieser Räume insbesondere auf der Straße zuzulassen. Aber auch in den Ausnahmefällen, wo das Schlachten auf der Straße sich nicht vermeiden läßt, ist es die Aufgabe der Polizei, darauf zu sehen, daß das Schlachten nur in Straßen von entsprechender Breite, wo der Verkehr durch das Schlachten nicht gehemmt und der ordnungsmäßige Gebrauch der Straße nicht gefährdet, beziehungsweise beeinträchtigt wird, und wo möglich, nur bei Nacht oder in den ersten Morgenstunden geschieht, wo das Schlachten überhaupt weniger störend und insbesondere den Kindern weniger zugänglich ist.

Jedenfalls aber ist darauf zu halten, daß die Eingeweide, das Blut und andere Abfälle der geschlachteten Thiere nicht in der Straße oder in den Räumlichkeiten liegen bleiben, sondern sorgfältig beseitigt und Straße und Kandel rein gehalten werden.

2) Für das Aufhängen des Fleisches zum Verkauf ist als Regel die Forderung gleichfalls begründet, daß dasselbe innerhalb der Gebäude zu geschehen hat. Die Gefasse sollen kühl, insbesondere gegen den Sonnenschein geschützt und luftig seyn und reinlich gehalten auch das

aufgehängte Fleisch gegen das Eindringen von Thieren, Vögeln, Kägen und dergl., sowie gegen Staub geschützt werden, wozu Drahtgitter und seine Netze dienen.

Ausnahmsweise kann es indessen sich rechtfertigen lassen, in Ermanglung eines geeigneten Raums in den Gebäuden, das Aufhängen des frisch geschlachteten Fleisches vor dem Hause bis zum Erfalten des Fleisches, nachzuweisen, diese Nachsicht ist aber nach den Umständen nur angezeigt für frisch geschlachtetes Fleisch das noch nicht erkaltet ist, nur für die Zeit der ersten kühlen Morgenstunden so lange Hitze, Staub und Insekten, welche das Fleisch beschädigen können, noch nicht vorhanden sind und nur, wenn und soweit straßenpolizeiliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Bei diesem Anlaß wird auf den Nutzen der Eiskeller aufmerksam gemacht und diesfalls auf die nachstehende Belehrung hierüber hingewiesen.

Das Oberamt wird aufgefordert, auf die angemessene Vollziehung des fraglichen Punktes der eingangserwähnten Ministerial-Verfügung hinzuwirken und angewiesen, von Vorstehendem dem Oberamtsphysikat Mittheilung zu machen. Ellwangen, den 15. April 1864.

Leypold.

**Anhang.
Belehrung über den Nutzen der Eiskeller für Metzger, Speisewirthe und sonstige Gewerbetreibende.**

Bekanntlich bleibt das Fleisch um so länger frisch und ohne Spur von Verwesung, je kälter es erhalten wird. In festgefrorenem Zustand verwest es gar nicht, aber die Verwesung erfolgt dann nach dem Aufthauen um so rascher. Der vortheilhafteste Wärmegrad ist daher derjenige, welcher dem Gefrierpunkt ganz nahe kommt, ohne daß es bis zu Gefrieren kommt. Dies wird erreicht durch Aufbewahren des Fleisches in einem geschlossenen Raum über Eis. Das Fleisch soll mit dem Eis nicht in unmittelbare Berührung kommen, man legt es daher über dem Eis, auf einen Noost von Holzstäben.

Ein so aufbewahrtes Fleisch hält sich Wochen lang und wird schmackhafter und zu den verschiedenen Arten der Zubereitung geeigneter, als ganz frisch geschlachtetes. Die Eiskeller können je nach Umständen im Erdbofen oder auch an einem fühlen gut beschatteten Platz über der Erde angebracht werden. Die Kosten der Einrichtung sind so mäßig, daß bei einem nicht ganz kleinen Gewerbsbetrieb der unmittelbare Nutzen den Aufwand übersteigt. Ueber die Art der Einrichtung der Eiskeller, die je nach dem Umfang und den sonstigen Verhältnissen verschieden ist, kann jeder tüchtige Techniker genaue Auskunft geben. Anweisungen finden sich auch im württembergischen Gewerbeblatt.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Gemäß der bestehenden Vorschrift findet am morgenden Sonntag den 1. Mai d. J. nach dem Vormittags-Gottesdienst die Publikation der Waldfeuer-Ordnung auf dem Rathhause statt, zu welchem Akt die Einwohnerschaft eingeladen wird.

Den 30. April 1864.

Stadtschultheißenamt.
Walm.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.**

Freitag und Samstag den 6. und 7. Mai l. J. im Staatswald Häfnerschlag: 8 Eichen mit 944 C., 1 Buche, 37 tannene Sägböcke, 136 tannene Baumstämme, 4 Klasten tannene Spälter, 2 3/4 Klasten Eichen, 30 3/4 Klasten Buchen, 4 1/2 Klasten tannene Scheiter u. Prügel und 14 3/4 Klasten Anbruchholz, 350 Reisachwellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst Zumbhof und Edelmannshof.

Schorndorf, den 28. April 1864.
Königl. Forstamt.
Wieninger.

**Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.
Nutz- und Brennholz-Verkauf.**



An folgenden Tagen des Monat Mai d. J. werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

I. Am Freitag den 6. Scheidholz im Buch, Haidenhau, Schwarzen-, Aspen- und Vorderer Schild-Gehren: Tannen Sägholz, 16—32' Länge, 15—20" mittl. Durchm., 4 Stämme; Langholz, 50—65' Länge, 8—10" Ablass, 5 Stämme; Stangen, 3—4' Durchm.,

10—15' Länge, 7 Stück. Birken, Eggenbögen, 7 Stück; Besenreis 72 Trachten; Klastenholz (Scheiter und Prügel), Nadelholz 5 1/4 Klasten; Buchen 7 3/4 Klasten; Erlen, Birken und Aspen 2 Klasten; Anbruchholz 14 Klasten; unaufgebundenes Laub- und Nadelreis circa 406 Stück; Nadelstreu 3 1/8 Fuder.

Zusammenkunft früh 8 Uhr bei der Lauffer Mühle.

II. Am Samstag den 7. in der Durchforstung Heppichgehren: Nadelholz, Langholz, 35—60' Länge, 3—4" Ablass, 19 Stämme; Stangen (Roth- und Weiß-Tannen), 1—2" Durchm., 10—20' Länge, 91 Stück. Birken, Besenreis 45 Trachten. Nadelholz, Scheiter 1/4 Klasten; Prügel 21 Klasten. Buchen, Prügel 1 1/4 Klasten. Erlen, Scheiter und Prügel 1 1/4 Klasten; Anbruchholz 1 1/4 Klasten. Unaufgebundenes Laub- und Nadelreis 75 Stück; Nadelstreu 23 5/8 Fuder.

Zusammenkunft früh 8 Uhr im Schlag bei der Gausmannsweiler Sägmühle.

Lorch, den 27. April 1864.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

Schorndorf.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 9. Februar d. J. gegen den Bäckergehilfen Carl Wilhelm Schäfer von Hebsack erlassene Steckbrief wird hie mit zurückgenommen.

Den 26. April 1864.

K. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

**Schorndorf.
Liegenschafts-Verkauf.**



Aus der Gantmasse des Fr. Stroh, Delmühle-Besizers hier, kommt zufolge Beschlusses der Gläubiger die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer Delmühle mit Werkreibe, einer Scheuer und Stallung an der Hauptstraße von Schorndorf nach Wimmenden mit ca.

3 1/8 Morg. 22,7 Acker. Ländel und Acker, 10 3/8 " 39,3 " Wiesen, 1 2/8 " 22,6 " Weinberg, 2 1/8 " 36,0 " Wald, im Ganzen taxirt zu 12,518 fl., am Mittwoch den 18. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Schorndorf in öffentl. Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Güter ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten sich befinden und einen schönen Ertrag gewähren. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch ein gemeinderäthliches Vermögens-Zeugniß auszuweisen.

Den 20. April 1864.

Die Verkaufs-Commission.
Vdt. Amtsnotar von Winterbach:
Bauer.

Schorndorf.

Aus der Gantmasse des Fr. Stroh, Delmüllers dahier, kommt am Samstag den 7. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, folgende Fahrniß auf hiesigem Rathhaus in öffentl. Aufstreich:

- 1) ein Mühleisen, taxirt zu 25 fl.;
- 2) ein in Eisen gebundenes — circa 3 Eimer haltendes Faß;
- 3) circa 1000 Stück neue Dachplatten.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 27. April 1864.

Schultheißenamt.

Winterbach.

Eichen-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden im hiesigen Gemeinewald Lehnbad 10 Stück Eichen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 27. April 1864.

Schultheißenamt.

Winterbach.

Gesunder Geldbeutel.

Ein vor 14 Tagen gesunder Beutel mit Geld kann gegen Bezahlung der

Einrückungsgebühr hier abgeholt werden, widrigenfalls solcher nach 14 Tagen dem Finder zuerkannt wird.

Den 29. April 1864.

Schultheißenamt.

**Wäshenbeuren,
Oberamts Welzheim.
Frucht-Verkauf.**



Die hiesige Zehent-Verwaltung verkauft am Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich:

111 Scheffel Dinkel und 134 " Haber,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 28. April 1864.

Schultheißenamt.
Schweizer.

Privat-Anzeigen.

**Schorndorf.
Einladung.**

Nächsten Dienstag den 3. Mai feiern wir unsere Hochzeit hier in unserem Hause, und erlauben uns daher Freunde und Bekannte hiezu höflichst einzuladen.

Fuchs zum Löwen.
Louise Bettinger.

Engelberg.

Sonntag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, Zusammenkunft mehrerer Ortsvorsteher auf dem Engelberg.

Knittlingen.

Montag den 2. Mai bin ich in Schorndorf zu sprechen.

Rechtst. Bech.

Schorndorf.

Reißzeuge, feine, mittelfeine und geringere, feine Zeichenapparate mit Wischer, sowie alle sonstigen Schreib- und Zeichen-Materialien, empfiehlt zu den billigsten Preisen

W. Weinhardt, Buchbinder.

Jodiodaseife, vorzüglich gegen Flechten, Sommerprossen, Drüsen und Hautkrankheiten überhaupt, empfiehlt der Obige.

Schorndorf.

Ich habe A. 2000. auszuliehn. Färbermeister Pfister.

Schorndorf.

Turn-Verein.



Samstag den 30ten April findet in der Krone Abends 8 Uhr die jährliche General-Versammlung statt, zur Ablesung des Rechenschafts-Berichts und zur Vornahme der Neuwahlen, wozu alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Sonntag den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, **Versammlung Schwanen.**



Schorndorf.

Flecken-Wasser

von vorzüglicher Wirkung zum Reinigen der Kleider, Tuch und Seidenstoffe empfiehlt

Carl Weil.

Schorndorf.

Einem wohlherzogenen jungen Menschen, welcher das Schuhmacherhandwerk gründlich zu erlernen wünscht, nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf

J. J. Stöber.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung & Wohnungs-Anzeige.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich bei Hrn. Maler Häberle in der Vorstadt wohne und die Gärtnerei hier betreibe. Ich empfehle mich daher den Bewohnern hiesiger Stadt unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung bestens.

Johs. Klöpfer, Gärtner.

Eine Zwirnmühle mit 32 Spindeln steht feil; wo sagt

die Redaktion.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen und Bügeln von Hemden u. s. w.

Caroline Schneider,

wohnhaft bei Wegger Biedlingmater.

Für eine kleinere Familie hat eine freundliche Logis bis Jakobi zu vermieten

Kameralamtsdiener Frank.

Auch hat derselbe eine kleinere Partie Futter und gegen 100 Bund Stroh zu verkaufen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren völler Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesellige fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außgerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bezeichnung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausföreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschlusses Bescheide.	Bemerkungen.
Kön. Oberamts-Gericht Schorndorf.	20. April 1864.	Rathhaus zu Schorndorf.	August Möhner, Kaufmann in Schorndorf, Bürger in Schwarzenberg, D. A. Freudenstadt, und Carl Friedr. Weegmann, Bürger und Schulmeister in Schorndorf, Inhaber der unter der Firma: Möhner & Cie. bisher hier bestandenen Cigarrenfabrik.	Dienstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Die Bekanntmachungsgelder können per Postboten nachgeschickt werden.
Den 2. Mai 1864.

Hospitalpflege.
Lang.

Bekanntmachung, betreffend die Ausschreibung älterer Aktien.

Wegen Aktien-Anhäufung beabsichtigen wir, ältere entbehrliche Aktien, darunter auch bis zum Jahr 1858 einschließlich bei der früheren Eisenbahnkommission und jetzigen Eisenbahndirektion eingelaufene Anstellungsgesuche, auszuschreiben und an eine Papierfabrik zum Einstampfen verkaufen zu lassen. Da nun aber den betreffenden Eingaben theilweise Originalzeugnisse beiliegen, welche wir, da uns der gegenwärtige Aufenthaltsort der Bewerber nicht bekannt ist, nicht zurückgeben können, so fordern wir die Letzteren auf, solche Zeugnisse binnen 4 Wochen von der hiesigen Registratur zurückzuverlangen. Die Redaktionen der Bezirksintelligenzblätter werden im Interesse ihrer Bezirksangehörigen um weitere Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung ersucht.
Stuttgart, den 21. April 1864.
K. Eisenbahndirektion.
Dillenius.

**Grünbach im Remsthal.
Wein-Markt.**

Die beiden Weinmärkte, welche hier abgehalten worden, haben ein befriedigendes Resultat geliefert und gezeigt, daß der Weinmarkt ein Bedürfnis und der hiesige Ort dazu geeignet ist. Es wird daher am

Mittwoch den 18. Mai 1864, von Morgens 9 Uhr an, wieder ein Weinmarkt hier abgehalten, und ergeht an die Herren Verkäufer und Käufer die freundlichste Einladung mit der ergebensten Bitte, daß die Herrn Verkäufer ihre Muster in Flaschen unter genauer Bezeichnung ihres Namens, des Jahrgangs, Quantums und Preises gefl. mitbringen oder vor dem Markt an den Unterzeichneten einsenden wollen.
Den 18. April 1864.

Gemeinderath.
Der Vorstand:
Weegmann.

**Großheppach.
Glanzzinde-Verkauf.**

Am Freitag den 6. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus 5-6 Klafter eichene Glanzrinde an die Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 28. April 1864.

Gemeinderath.
Vorstand: Rutherford.

Hegenlohe.

Im Staatswald Fatschenbau wurde eine Wagenfette gefunden. Der Eigentümer kann solche innerhalb 15 Tagen gegen Einrückungsgebühr abholen.
Schultheißenamt.
Bader.

**Waldhausen.
Maler-Arbeit.**

Die Anstrich-Arbeiten in hiesiger Kirche, welche sich nach dem Kosten-Voranschlage auf 91 fl. 46 kr. belaufen, werden Samstag den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Record gegeben werden.
Schultheiß Schumann.

Privat-Anzeigen.

Von heute an kosten:
8 fl weißes Kernbrod 30 kr.
8 fl schwarzes Kernbrod 28 kr.
Straub.

Schorndorf.

Reisende und Auswanderer nach Amerika und Australien befördert jede Woche mit Dampf- und Segel-Schiffen billiger als vom K. Ministerium des Innern bestätigte Agent des res. Notars Stäbelen in Heilbronn
A. F. Widmann.

Den mittlern Stock meines vor dem obern Thor freundlich und frei gelegenen Hauses, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, 2 Küchen, Speiskammer etc. beabsichtige ich bis Jacobi zu vermieten.
Johs. Köhle.

Etwas 10 Centner Heu hat zu verkaufen
Lehrer Müller.

50-60 Center gutes Heu verkauft
Grosmann, Waldhornwirth.

Carl Maier, Siebmacher, hat circa 18-20 Centner Kleeheu zu verkaufen.

Rothgerber Veil in der Vorstadt verkauft schönes Heu und Dehnd und gibt's auch centnerweise ab.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen, welcher das Schuhmacherhandwerk gründlich zu erlernen wünscht, nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf
J. J. Stöfer.

Stuttgart.

**Ungarische eichene
Faschbölzer**

liefert direct und vom hiesigen Lager zu den billigsten Preisen
M. Wischer, Hofstraße 6.

Schorndorf.

Rothgerber Ziegler's Wittve in der Vorstadt hat zwei entbehrliche Stiegen zu verkaufen, eine ganz eichene gestimmte mit 14 Treppe, eine tannene Blocksteige mit 11 Treppe, welche sich als Bühnesteige eignet.



Einen hartholzernen Tisch und einen noch schönen Kleiderkasten, auch ein beinahe noch ganz neues Bett (recht voll gefüllt mit schönen Federn) hat zu verkaufen; wer? sagt

die Redaktion.

Eine Zwirnmühle mit 32 Spindeln steht feil; wo sagt

die Redaktion.

Ein Baumgut gegen 2 1/2 B. an der alten Staige mit schönen Äpfel- und Nischenbäumen und mit Weizen, Ackerbohnen und Legzen angeblüht, hat zu verkaufen; wer? sagt

die Redaktion.

Gottl. Drexler verkauft sein in der Nähe des Bahnhofes neuverbautes Wohnhaus nebst Hofraum.

Karl Hammer, Bäder hat 1/2 Morgen Weinberg im Wolfsgraben zu verkaufen.

Weiser.

Eine neumelke Kuh, gut im Zug, und ein 3/4 Jahre altes Kalb hat zu verkaufen
Abraham Hutt.

Winterbach.

300 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen
G. Kreh, Weber.

Schorndorf.

Ich habe 200 fl. Pfleggeld in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 Prozent auszuleihen
Johannes Kalfschmid.

Steinenberg.

Kalk und rothe Waare hat zu verkaufen bis nächsten Samstag
Ziegler Erzinger.

Am Himmelfahrtsfest haben

Backtag

Distel. Häcker. Speidel.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 14 Tagen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent, bei dem auch Antrags-Formulare unentgeltlich zu haben sind.

Vorch.

Wundarzt Ackermann.

Rudersberg.

Reisende und Auswanderer nach Amerika und Australien befördert jede Woche mit Dampf- und Segelschiffen billiger als vom Agent: C. G. Breuninger.

Ebenso werden von mir jederzeit Wechsel auf Amerika zum billigsten Cours in jeder beliebigen Größe abgegeben und Auszahlungen gegen Original-Bescheinigung übernommen.

C. G. Breuninger.

Gegenstände für die Kunstfärberei von
Albert Schumann in Eßlingen

werden fortwährend in Empfang genommen durch
Christ. Friedr. Kraiss Wittve.
Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Verschiedenes.

Berlin, 23. April. Die Reise Sr. Maj. des Königs nach Schleswig bildet das alleinige Tagesgespräch in der politischen und diplomatischen Welt und ist — ob mit Recht oder mit Unrecht, vermögen wir nicht festzustellen — zu einem Ereigniß von der allergrößten Tragweite gestempelt worden. Ebenso wird das Rauchen des Hrn. v. Bismark vielfach commentirt. Wir glauben, daß des Königs Anwesenheit in Schleswig allerdings von praktischen Folgen für die Lösung des Streites zu Gunsten der Herzogthümer sein wird, und daß damit der letzte Funken von Hoffnung derer, welche noch immer geglaubt haben, Preußen werde nicht über die Personalunion hinausgehen, dem Erlöschen nahe ist. (Vergl. folg. Artikel.) Nebenrigens soll gestern in Gravenstein in einem großen Kriegsraeth Entschiedenheit darüber getroffen worden sein, ob und wann der Angriff gegen Aßen und Friedericia stattfinden, oder ob man sich mit der Besetzung von ganz Zütland begnügen solle. Wir werden also eventualiter vielleicht morgen schon neue Ereignisse, neue Siege vom Kriegsschauplatz zu melden haben. (S. 2.)

Berlin, 24. April. Wir haben heute nur wenige, aber inhaltsschwere Worte zu melden: Es hat am 20. wirklich in London eine Conferenz der neutralen Protokollmächte stattgefunden, d. h. nicht bloß die deutschen Mächte, sondern auch Dänemark waren in derselben nicht anwesend. Die Bevollmächtigten aus England, Frankreich, Schweden und Preußen haben sich aber dahin geeinigt, an der Integrität (Unverletzbarkeit) der dänischen Monarchie unter einer Dynastie festzuhalten, die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu for-

dern und diejenige der kriegführenden Mächte verantwortlich zu machen, welche den Waffenstillstand bricht oder den Bruch desselben herbeiführt. Nächst Englands Bevollmächtigter zeigt sich sehr schon Baron Brunnow als der unerbittliche Gegner Deutschlands. Nun — am 21. mußte Herr v. Bismark bereits Kenntniß von diesen Vorgängen haben und die preussische Regierung würde sofort die ganze deutsche Nation für sich gehabt haben, wenn sie erklärt hätte, daß sie an dem gegebenen Worte, in eine Conferenz einzutreten, festhalten wolle, daß sie aber Angesichts der offenbaren Feindschaft Englands und nachdem eine Conferenz ohne Preußen und Deutschland stattgefunden hat, nun auch den weiteren Verhandlungen in London nicht beizuhören wird, dagegen bereit ist eine Conferenz in Paris zu beschicken. Freilich — in Preußen muß correcte Politik gemacht werden, sonst würde dieser Weg von zwei Uebeln das kleinste sein, denn es soll nicht geleugnet werden, daß dieser Beschluß Preußens seine Bedenken hat. Mit dem ersten Tritt aber, den jetzt der preussische Bevollmächtigte in den Conferenzsaal thut, wird die Sache der Herzogthümer geopfert, oder der große Krieg bricht aus. Verständigung mit Napoleon — das ist nicht correct, aber klug. (N. 3.)

Berlin, 27. April. Während die Engländer es lächerlich finden, wenn sich die preussische Armee mit der Waffenthat am 18. April als mit einem Siege brüsst, urtheilt der französische Militärbevollmächtigte am hiesigen Hof Herr v. Clermont-Tonnerre anders über den Sturm, dem er in der Nähe des Prinzen Friedrich Carl bewohnte. Während des Sturmes stürzten ihm die heißen Thränen aus den Augen und er wandte sich mit den Worten

an den Prinzen: „Monseigneur, vous commandez une belle armée.“ In seinen Privatbriefen ist er voll von Enthusiasmus über die preussische Armee.

Brüssel, 27. April. Die Mittwoch's-Independance meldet: In der Londoner Conferenz schlug Lord Clarendon einen sofortigen Waffenstillstand vor, was Frankreich, Rußland und Schweden unterstützten. Es erfolgte darüber eine lebhafteste Diskussion. Desterreich, Preußen und Dänemark forderten Zeit um Instruktionen einzuholen. Die Conferenz wird vertagt bis zum Eintreffen der Instruktionen.

Wien, 26. April. Ich glaube Ihnen heute einen sehr bedeutsamen Schritt signalisiren zu dürfen, welchen die österr. Politik in der schleswig-holsteinischen Frage vorwärts gethan hat. Als das hiesige Cabinet seine Anträge für die dem Conferenzbevollmächtigten des Bundes zu ertheilende Instruktion stellte — ich war gestern in der Lage Ihnen diese Anträge mittheilen zu können — war bloß noch davon die Rede, daß es dem Bund unbenommen bleibe jede einzelne Frage nur unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Erbfolgefrage zu discutiren; seitdem aber hat Desterreich die Instruktionen für seinen eigenen Bevollmächtigten endgültig feststellen müssen, und ich glaube positiv zu wissen, daß diese Instruktionen dahin lauten: man werde nicht gestatten, daß über den Rechtspunkt in der Erbfolgefrage einfach hinweggegangen, oder daß derselbe ohne weiteres irgend einem politischen Arrangement zum Opfer gebracht werde. (Allg. Ztg.)

Wien, 28. April. Dem Vernehmen nach ist der Waffenstillstand in der vorerwähnten Form von Desterreich und Preußen abgelehnt worden und ist die Antwort bereits nach London abgegangen.

Flensburg, 20. April. Es ist den Dänen heute ein Ultimatum gestellt worden, Aßen zu räumen, widerigenfalls ganz Zütland besetzt werden wird. Weniger Maßen den Charakter der Kopenhagener kennt, die in Kopenhagen die Regierung terrorisiren und durch den Krieg reich werden, kann sich die Antwort denken, welche auf dieses Ultimatum erfolgen wird. Dänemark hält den Standpunkt fest, daß Schleswig eine dänische Provinz ist, welche gegen alles Völkerrrecht von den Deutschen überwunden ist, und wird sich wohl hüten, durch Räumung Aßens auch nur im entferntesten einzugehen, daß Deutschland ein Recht habe, sich in die Angelegenheit der dänischen Gesamt-Monarchie, die für das europäische Gleichgewicht unentbehrlich ist, einzumischen. Die Dänen, die so bereit waren, das Stimmrecht der Griechen anzuerkennen, sie, die für die Polen Sammlungen machten, an denen sich Frau Hall und die Gemahlin Friedrichs VII. theilnahmen — sie schreiben jetzt schon Peter Nordio bei dem Gedanken, daß wir das Recht haben sollten, zu entscheiden, ob wir freie Deutsche oder geknechtete Dänen sein wollen! Spricht man mit gefangenen Soldaten, so hört man nichts weniger, als schmeichelhafte Urtheile über die Wirthschaft in der Hauptstadt. Nebenrigens sehen diese Gefangenen meistens traurig aus. Männer mit langen, seit einem Monat nicht gekämmten Haaren, baarfuß oder auf Strampfen, oder in Holzpantoffeln oder Holzschuhen schleppen sich mühsam durch die Straßen Flensburgs und stützen sich auf einen Stock, den

sie auf der Chaussee aufgegriffen. Nur wenige sind gut gekleidet; viele haben zerrissene isländische Jacken unter dem Mantel, andere tragen hellblaue Mäntel, die ihnen das Marschieren erschweren. Ich sah gestern 2500 vorbeiziehen, und gestehe, daß die Rowdies Amerika's nicht so elend ausgerüstet waren, wie diese „Tap-pern“. Dennoch eilten die dänisch gekleideten Bewohner Flensburgs mit Erfrischungen herbei und überhäufeten ihre Helden mit Liebs-sungen. (R. 3.)

Der Nat.-Ztg. wird berichtet: „Und welche großartige Tüchtigkeit von Heroismus sind vorgekommen! Den Sturm-Colonnen sind stets Artilleristen und Pioniere beigegeben zur Fortschaffung der Hindernisse. Auch tragen sie Pulverfässer, um die Balljäten zu sprengen. Fest und unüberwindlich schienen die letzteren noch bei Schanze 2. Ein Pionier stürzt mit dem Pulverfaß hinzu, hängt ihn an die Ball-jäte und händelt ihn, ohne auf den Zuruf des Offiziers zu hören, mit den Worten an: „Hinein müßt Ihr, Kameraden!“ Der Tapfere sank mit zerrissenen Gliedern nach rückwärts todt hin, die Balljäten flogen aus einander, die Gasse war gebahnt. Hürdetlich haben Bayonnet, Kolben und Spießgeleht ge-wührt. Schanze 4 war der Schauplatz der erbittertesten Kämpfe, und Stöße in der Brust sowie Kugeln im Kopfe bewiesen, wie nahe man an einander war.“

Aus dem Kampfe bei Düppel wird in mi-litärischen Kreisen Folgendes erzählt: „Die 4-pfündige Gardebatterie (Hauptmann Ribben-trop) hatte den Befehl erhalten, nach der Ein-nahme der Forts den Brückenkopf zu beschie-ßen, und soll dabei so weit vorgegangen sein, daß, ehe sie noch abproben konnte, plötzlich eine dänische Colonne über sie herfiel und einen Theil der Mannschaften niedertrieb. Die Ta-pferen wehrten sich heldenmüthig, und als der dänische Oberst ihnen Parton anbot, rief der tapfere Führer der Batterie, sie wollten sich lieber Alle in Stücken hauen lassen, ehe sie sich ergäben. In dieser größten Noth kam Infanterie zur Unterstützung herbei und schlug die Dänen zurück. Sofort progte der Rest der Mannschaften ab und eröffnete ein so hef-tiges Feuer gegen den Brückenkopf, daß die Balken förmlich umherstoben und den Unfri-geu die Erstürmung wesentlich erleichtert wurde.

Friedericia, 20 April, Nachmittags. Die Dänen haben Friedericia mit Zurücklassung vieler Geschütze geräumt. Die Brigaden Thomas und Noitz besetzten die Festung.

Friedericia, Freitag Abends. Die Zahl der zurückgelassenen dänischen Geschütze beträgt 197 Stück. Außerdem ist zahlreiches Kriegs-material in die Hände der Oestreicher gefallen. Die Besatzung soll nach Aussage der Einwoh-ner nach Kjöbenhavn übergeschifft seyn. Morgen findet der Einzug des Kronprinzen und Bran-gels statt.

Paris, 26. April. Die Conferenzen be-gleichen unter den günstigen Umständen für Deutschland. Seit der Reise Lord Clarendons nach Paris und den darüber veröffentlichten Conjecturen habe ich nicht aufgehört, Ihnen die bestimmte Versicherung zu geben, daß Frank-reich und England sich über die dänische An-gelegenheit nicht geeinigt haben. Selbst wenn die von Lord Clarendon herrührende und Ih-nen zur Zeit mitgetheilte Version wahr wäre,

würde sie nichts weiter beweisen, als daß der Kaiser Napoleon es nicht für gut gefunden hat, dem englischen Minister Klenk Wein ein-zuschicken. In Erwartung, daß die Ereignisse meine Angaben rechtfertigen und überhaupt der Moment eintritt, wo weitere Anschläge am Plage seyn werden, ist die von dem Kai-ser an den König von Preußen ergangene Gratulation gelegentlich des Sieges bei Dü-pel als ein bedeutendes Symptom zu betrach-ten. Die Ueberraschung der Franzosen darüber und die einem Wuthausbruche gleichende Auf-nahme der Gratulation in den hiesigen dänen-freundlichen Journalen beweisen die Wichtig-keit jenes Schrittes. Aber auch von der dä-nischen Angelegenheit ganz abgesehen, ist der Sieg bei Düppel für die späteren Beziehungen Preußens zu Frankreich geradezu unberechenbar. Es hat hier bei Hofe nicht an Leuten gefehlt, die dem Kaiser eine Schmach mit dem preuß-ischen Heere als ein einfaches Gabel-Grüßstück darstellten, und es gab eine Zeit, wo unter solchen Umständen die Verjuchung für den Kai-ser allerdings groß war. Das hat sich nun mit Einem Schlage geändert. Schon wäh-rend der Belagerung von Düppel hat der Kaiser von seinen eigenen competenten Militärs die bestimmtesten Nachrichten von der Kriegs-tüchtigkeit der preussischen Armee, besonders aber von der wunderbaren Präcision unserer Artillerie-Manöver erhalten. Die hier einge-lauschten Berichte über die Einnahme der Dü-peler Schanzen sind für die preussische Armee um so ehrenvoller, als auch der Tapferkeit der Dänen darin volle Rechnung getragen wird. Was den Waffenstillstands-Vorschlag anbetrifft, so verlaute, daß Preußen und Oestreich den-selben unter der Bedingung annehmen werden, daß Dänemark gleichzeitig alle und jede Ope-ration zur See, d. h. Blokade so gut wie Kaperei, aufgibt. (R. 3.)

Paris, 27. April. Die Nachricht von dem Tode des Bey von Tunis ist bis jetzt noch nicht bestätigt; doch scheint es sicher zu seyn, daß die Insurrection überall den Sieg davon getragen hat. Auch in Marokko herrscht in Folge der Ereignisse im Süden Algeriens eine gewisse Aufregung. Das Pays stellt Vorsichts-maßregeln gegen die Stämme an der Gränze dieses Landes in Aussicht. Ihm zufolge tra-gen sie die Schuld an den häufigen Streitig-keiten, die an der genannten Grenze ausbre-chen. Was den Zustand in Algerien anbe-langt, so hüllt der Moniteur, sowie das offi-zielle Organ in Algier sich in tiefes Schweigen. Daß der Aufstand selbst sehr ernst, geht schon daraus hervor, daß über 10,000 Mann Verstärkungen nach der französischen Colonie geschickt werden. Nach Privatnachrichten beträgt die Zahl der Insurgenten 12—15,000 Mann. Dieselbe muß jedenfalls viel bedeutender seyn, da nicht allein eine jede Verbindung mit Lag-huat, dessen Garnison nur aus zwei Compag-nien besteht, abgeschnitten ist, sondern auch die Städte Orleansville und Numale und das Fort Napoleon bedroht sind. Einem Schrei-ben Blidah entnehme ich noch Folgendes: „Es scheint gewiß zu seyn, daß die Insurrection alle ihre Streitkräfte gegen den Kreis Laghuat ge-richtet und daß sie eine große Ausdehnung an-genommen hat, da von Boghar an alle Ver-bindungen unterbrochen sind.“

Die Londoner Konferenz

gehört unter Schneckenanz, Wög'n England und Konferenz-Bendößen Ueber Schleswig-Holstein machen Glossen; So ist doch vielfach nachgewiesen Daß man dort wolle nur beschließen Was für Deutschland ungünstig sei: Denn dort kennt man nicht Ehr und Treu.

Hat man auch sonst Verrath getrieben; So muß man zu verstehen belieben, Daß derzeit so was nicht mehr geht, Weil Deutschland auf dem Recht besteht Und Friedrich den Act'n anerkennt, Ihn Schleswig-Holsteins Herzog nennt.

Wagt man sich dem zu widersetzen; So reißt man den Beschlus in Fegen In ganz Deutschland, wo's Recht noch gilt Und wo man auf Verräther schilt; Denn Schleswig-Holstein stammverwand't Gehört zum deutschen Vaterland. V. den 30. April 1864.

Remuad.

Synonyme.

Zum Messen; zum Laufen Dir diensam bin ich; Von Eisen spitz, fleischig, bald gar nur ein Strich.

Auslösung des Räthsels in Nr. 32: Das Fürwort.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 26. April 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der ver-lauschten Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen	111	fl. 6 fr. 18
Roggen	—	—
Gerste	—	—

Winnenden am 27. April 1864.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	—	—	—	—	—	—
Dinkel "	4	29	4	25	4	22
Haber "	3	37	3	34	3	30
Weizen 1 Einri	—	—	—	—	—	—
Gerste "	1	12	1	8	—	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen "	1	16	1	12	—	—
Welschkorn "	1	12	1	8	—	—
Wicken "	1	28	1	20	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linjen "	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 28. April 1864.
Pistolen 9 fl. 40 1/2—41 1/2 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 46—50 fr.
Dufaten 5 fl. 33 1/2—34 1/2 fr.
20 Freistücke 9 fl. 23 1/2—24 1/2 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 47—51 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 40—42 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 36.

Samstag den 7. Mai

1864.

Zur Berathung verschiedener Angelegenheiten, insbesondere Wegbau-sachen, ist die Abhaltung einer Amtsversamm-lungs-Ausschuss-Sitzung geboten, daher die sämmtlichen Ausschuss-Mitglieder sich am nächsten **Montag Morgens 8 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause einfinden werden.
Schorndorf den 6. Mai 1864.

Königl. Oberamt. Zais.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.
Stammholz-Verkauf.

Mittwoch den 11. l. M. im Staats-wald Obere Remshalde 3 zwischen Wald-hausen und Plüderhausen: 3 Eichen, 80 tannene Sägböcke, 336 tannene Bau-stämme. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Haspensteige am untern neuen Weg.

Schorndorf, den 3. Mai 1864.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.
Der unterm 20. August v. J. gegen den Tagelöhner Christian Rieß von Wei-ler erlassene Steckbrief wird hiemit er-neuert.
Den 30. April 1864.
K. Oberamtsgericht.
G. Act. Steeb.

Gerichts-Notariat Schorndorf.
(Gläubiger-Ausruf.) Wer an den Nach-luß der hienad' bemerkten Personen Ansprüche — namentlich auch wegen geleisteter Bürgschaft — zu machen hat, wird aufgefordert, dieses binnen der nächsten 10 Tagen schriftlich hier anzumelden, indem sonst bei den Theilungen keine Rücksicht darauf genommen werden würde.
Am 3. Mai 1864.
K. Gerichtsnotariat. Clemens.

Die Gestorbenen sind:
von Schorndorf
Regine, geb. Feiler, verwitwete Baierstörfer von Mülhausen a. N.,
Joh. Ludw. Weigel, Seiler;
von Haubersbronn
die Wittve des Matth. Dehlinger, Catharina;
von Oberurbach
Christine Margarethe Schabel, ledige Rätherin,
Christiane Schabel, ledig, L. des Jak. Scha-bel, Gem.-Raths,
Amalie Caroline Friederike Buhl, ledig, von Welzheim;

von Steinberg
Joh. Friedr. Kunz, Wgtr.,
Joh. Gg. Schmann, Zimmermanns Witb.,
Joh. Gg. Kugler, Bauers Frau v. Steinbrück;
von Unterurbach
Jg. Johs. Schipper's Ehefr., Anna Maria, geb. Müller.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 10. Mai von Morgens 8 Uhr an werden in den Spitalwäldungen Eöhlen und Fliegenhof nachstehende Höl-zer gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft, und zwar:

- I) Stammholz.**
1 Bucke 15' lang und 21" mittl. Durdm.,
1 Birke 20' lang und 11" "
- II) Brennholz.**
8 1/4 Klafter buckene Scheiter, 10 1/4 Klafter buckene Prügel, 1/4 Klafter gemischte Prügel, 1/4 Klafter birken Scheiter, 1/4 Klafter erlene Scheiter, 1075 buckene, 25 gemischte und 25 birken Wellen;
im Fliegenhof:
I) Stammholz.
1 Bucke 12' lang und 3" mittl. Durdm.,
1 Hagbucke 10' lang und 8 1/2" m. Durdm.,
4 Birken 8—32' lang und 7—10" "
3 Erlen 20—28' lang und 10—15" "
3 Aspen 20—47' lang und 8—15" "
4 Nadelholz-Stämme 46—72' l. und 4—5" mittl. Durdm.
- II) Brennholz.**
1 1/4 Klafter buckene Scheiter, 5 1/4 Klstr. buckene Prügel, 1 1/4 Klafter gemischte Scheiter, 1/4 Klafter gemischte Prügel, 1 1/4 Klafter bir-kene Scheiter, 1 1/4 Klstr. birken Prügel, 4 1/4 Klafter erlene Scheiter, 6 1/4 Klafter erlene Prügel, 1 Klafter aspene Scheiter, 1025 buckene, 1675 gemischte und 725 birken und erlene Wellen.

Die Herren Ortsvorsteher von Edlichten, Baiered und Oberberken werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden unter dem Anfügen öf-fentlich bekannt zu machen, daß der Verkauf bei Gastwirth Schnell in Oberberken zur be-nannten Zeit stattfindet.
Die Bekanntmachungs-Gebühr kann per Postboten nachgenommen werden.
Hospitalpflege. Lang.

Alsdorf.
Holz-Verkauf.
Am Montag den 9. dieß, Nachmit-tags 2 Uhr, im gutscherrlichen Schloßhof: 24 Klafter buckene Scheiter,
4 " ditto Werkholz.
Den 2. Mai 1864.
Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.

Wäscheneuren,
Oberamts Welzheim.
Frucht-Verkauf.
Die hiesige Zehent-Ver-waltung verkauft am
Dienstag den 10. Mai d. J.
vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich:
111 Scheffel Dinkel und
134 " Haber,
wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen wer-den. Den 28. April 1864.
Schultheisenamt.
Schweizer.

Privat - Anzeigen.
Schorndorf.
Für die vielseitigen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche mei-ner innigst geliebten Frau während ihres Krankensagers erwiesen wur-den, wie auch für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte, fühle ich mich gedrungen, zugleich im Namen meiner Kinder den herzlich-sten Dank auszusprechen.
Der trauernde Gatte:
Ferd. Weigel.